

Hinweise zur Gesellenprüfung Mechatroniker/in für Kältetechnik

Die Prüfung gliedert sich in:

Teil 1 (am Ende des 2. Lehrjahres)

- 30% Wertigkeit für die Gesamtprüfung
- Arbeitsauftrag und Fachgespräch
- Arbeitsauftrag mit:
 - schriftlichen Aufgaben
 - Baugruppe
- Jeder Prüfling benötigt Werkzeug, Liste siehe "Erforderliches Werkzeug"
- Die Prüfung kann nicht separat wiederholt werden.

Teil 2 (am Ende der Ausbildung)

- 70% Wertigkeit für die Gesamtprüfung
- Kundenauftrag mit:
 - Bauteil herstellen
 - Fehlersuche und -behebung
 - Fachgespräch
- Schriftliche Aufgaben:
 - fallorientierte fachliche Aufgaben
 - fallorientierte Aufgaben WISO
- Jeder Prüfling benötigt **eigenes Werkzeug**, Liste siehe "Erforderliches Werkzeug"
- Die Prüfung kann wiederholt werden.

Anmeldung und Zulassung (zu beiden Teilen der Prüfung)

Die Verantwortung für die Anmeldung liegt beim Lehrling!

Das erste Schreiben mit dem Anmeldeformular erhält noch der Betrieb.

Sämtlicher sonstiger Schriftverkehr, wie Einladung zur Prüfung, Ergebnis der Prüfung, wird über die Lehrlinge direkt abgewickelt, mit der Maßgabe, den Ausbildungsbetrieb zu informieren.

Bitte orientieren Sie Ihre Lehrlinge rechtzeitig, die **Vollständigkeit der Unterlagen** zu prüfen, die für die **Zulassung zur Gesellenprüfung** erforderlich sind:

- Nachweis der Teilnahme am Teil 1 (bei Anmeldung zum Teil 2)
- vollständig geführter Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)
- Ausbildungsvertrag mit Stempel der Handwerkskammer
- Nachweis der ÜLU-Lehrgänge ("ÜLU-Pass" bzw. Einzelnachweise)

Nach Abschluss der gesamten Prüfung kann der Prüfungsausschuss das Endergebnis feststellen.

Dies geschieht für den Teil 2 (und damit die gesamte Prüfung) im Regelfall jeweils am

letzten Arbeitstag im Februar.

Mit dem Datum der Feststellung des Endergebnisses erhalten:

- alle Lehrlinge, **die die Prüfung bestanden haben**, eine Mitteilung als vorläufiges amtliches Dokument und sind damit **ab diesem Datum Geselle**,
- alle Lehrlinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, eine Mitteilung über die nicht bestandene Prüfung mit allen notwendigen Informationen (eine Kopie erhält der Ausbildungsbetrieb).

Möchte der Ausbildungsbetrieb der Gesellen, die die Prüfung bestanden haben, unmittelbar am Tag der Feststellung des Endergebnisses oder danach Kenntnis von den erreichten Leistungen haben, so bitten wir darum, die vorgeschriebene Schriftform (Fax , ...) zu beachten.

Zur Freisprechungsfeier mit Übergabe des Gesellenbriefes erfolgt eine gesonderte Einladung.

Fragen und Hinweise bitte an J. Naumann 03765/521910// Fax 521912

29.10.2009

29.10.2009